

30. Sep. 1939

Abschrift ! *Gulow*

30

Deutsches Historisches Institut

Berlin NW7, den 17. März 1942.

in Rom

Der Direktor.

An die Preussische Generalstaatskasse Berlin

83/42

Berlin C 2.

Auszahlungsanordnung

Über die an den Lohnangestellten Hermann R e i t e r beim Deutschen Historischen Institut in Rom vom 1. April 1942 ab für das Rechnungsjahr 1942 auszahlende Vergütung.

Der auszuzahlende Betrag wird hiermit vom 1. April 1942 ab wie folgt festgesetzt:

Vergütung monatlich: 195,- RM
Kinderzuschlag für drei Kinder: 60,- "

Zusammen: 255,- RM

in Buchstaben: Zweihundertundfünfundfünfzig Reichsmark.

Reiter befindet sich seit 2. Dezember 1941 bei der Wehrmacht. Nach Pr.B. bl. 1938 Nr. 35 Seite 260-Gesetz über die Besoldung, Verpflegung usw. vom 28. August 1939 § 3(2c) ist von den Bezügen ein Ausgleichsbetrag abzusetzen. Der Genannte ist als Soldat bei der Fliegertruppe und bezieht ab 2. Dezember 1941 ab einen Wehrrsold in Höhe von 30,- RM monatlich. Er hat drei zuschlagsfähige Kinder. Es sind 3 v.H der Vergütung ohne Kinderzuschlag in Höhe von 195,- RM = 5,85 RM von der Vergütung in Höhe von 255,- RM abzusetzen, es bleiben mithin auszuzahlen: 249,15 RM

Dieser Betrag ist vom 1. April 1942 ab laufend für das Rechnungsjahr 1942 am 15. jeden Monats dem Dienstbezügekonto des Reiter bei der Deutschen Bank, Ausland 2, Berlin W 8, mit dem ausdrücklichen Vermerk: Dienstbezüge für den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom" nach Abzug der Lohnsteuer und der zu zahlenden Miete zu überweisen.

Die Preussische Generalstaatskasse Berlin wird hiermit angewiesen, vom 1. April 1942 ab laufend für das Rechnungsjahr 1942 an den Lohnangestellten Hermann Reiter beim Deutschen Historischen Institut in Rom

249,15 RM

in Buchstaben: Zweihundertundneunundvierzig Reichsmark 15 Rpf auszuzahlen.

Verbuchungsstelle: Kapitel 149 Titel 4 Unterteil 2 a der fortdauernden Ausgaben des ordentlichen Haushalts für das Rechnungsjahr 1942 als Haushaltsausgabe.

Berechnung der einzubehaltenden Beträge: Vergütung monatlich: 249,15 RM

Lohnsteuer nach der Lohnsteuertabelle lfd. Nr. 69 St.Gr. IV: 3,90 RM

Miete nach der Annahmearordnung v. 17.3.1942 Nr. 83/42: 20,- " 23,90 "

Bleiben: 225,25 RM

in Buchstaben: Zweihundertundfünfundzwanzig Reichsmark 25 Rpf.

Das Deutsche Historische Institut in Rom und der Lohnangestellte Reiter haben hiervon Nachricht erhalten.

Sachlich richtig.

gez. Stengel.

Festgestellt:

gez. Förster

Regierungsinspektor a.D.

1.) An das Deutsche Historische Institut in Rom

2.) Herrn H. Reiter

Soldat, Feldpostnummer: 33842,

Fliegerhorst lfd. E. 38/XI

Abschrift übersandt.

3. Abschrift zu den Pers.-Akten
Der Direktor.